

## **151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht des Kulturausschusses**

### **über den Kunstbericht 1993 der Bundesregierung (III-9 der Beilagen)**

Wie in den vergangenen Jahren gibt auch der Kunstbericht 1993 einen Überblick über die Förderungstätigkeit des Staates im Kunstbereich. Darüber hinaus erfaßt er noch eine Anzahl von Organisationen und Vereinen, die dem (zur Zeit der Abfassung des Berichts) Bundesministerium für Unterricht und Kunst entweder nachgeordnet waren bzw. ausschließlich oder zum größten Teil von der Zentralstelle durch Förderungsmittel finanziert werden, wie zB der Verein Kulturkontakt oder der Österreichische Kulturservice.

In Übereinstimmung mit den Wünschen der Künstschaftenden, die vom Bundesministerium Förderungsmittel erhalten haben, wie auch auf Wunsch der geförderten Vereine, Verlage, Galerien und Kulturveranstalter, vor allem aber im Hinblick auf eine entsprechende Transparenz gegenüber jenem Teil der Öffentlichkeit, der an der Verwendung öffentlicher Gelder für die Kunst und Literatur besonderen Anteil nimmt, wurden auch — im Verhältnis zum gesamten Kunstbudget — geringfügige Förderungen möglichst genau dokumentiert.

Zu diesem tabellarischen und statistischen Teil kommt noch ein umfangreicher Erklärungsapparat, zB über Sinn und Zweck bestimmter Förderungsmaßnahmen, die Zusammensetzung von Beiräten und Jurien, die Träger von Staatspreisen und soziale Maßnahmen für Autoren und Künstler. Ein Erklärungsapparat, ohne den der statistisch-tabellarische Teil weitgehend unverständlich bleiben müßte.

Als Illustration bestimmter künstlerischer Projekte, aber auch als Auflockerung des Kunstberichts, ist der Bildteil gedacht, der zur Anschaulichkeit dieses umfangreichen Elaborats beitragen soll.

Der Umfang dieses Kunstberichts, der alle früheren Kunstberichte übertrifft, ergibt sich aus den in den letzten Jahren konstant angewachsenen Kulturbudgets, die eine beachtliche Ausweitung der Förderungstätigkeit des Bundes ermöglicht haben, die aber auch ihren Niederschlag in einer entsprechend umfangreichen Dokumentation finden mußten. Trotz dieses Umfangs ist aber eine Orientierung durch die sehr übersichtliche Gliederung der einzelnen Kapitel und den Index am Ende des Bandes relativ einfach.

Noch mehr als alle früheren Kunstberichte, versucht der Kunstbericht des Jahres 1993 die außerordentliche Fülle staatlicher Förderungen und kulturpolitischer Maßnahmen in möglichst übersichtlicher Form zu präsentieren, ohne auf Details zu verzichten.

Der Kulturausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 21. März 1995 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Franz Morak, Dr. Günther Leiner, Dr. Susanne Preisinger, Mag. John Gudenus, Dr. Liane Höbinger-Lehrer, Mag. Willibald Gföhler, Dr. Gertrude Brinek sowie der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten beteiligten, mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

2

151 der Beilagen

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1993 der Bundesregierung (III-9 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 03 21

**Georg Oberhaidinger**

Berichterstatter

**Dr. Heide Schmidt**

Obfrau